Die Gesellschaft und die im Abschnitt "**Management und Verwaltung**" des Prospekts genannten Verwaltungsratsmitglieder von HSBC ETFs PLC (der "**Verwaltungsrat**") übernehmen die Verantwortung für die in diesem Nachtrag enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Gesellschaft und des Verwaltungsrats (der mit angemessener Sorgfalt sichergestellt hat, dass dies der Fall ist) entsprechen die in diesem Nachtrag enthaltenen Informationen den Tatsachen und lassen keine Angaben aus, die die Bedeutung dieser Informationen beeinflussen könnten. Die Gesellschaft und der Verwaltungsrat übernehmen die entsprechende Verantwortung.

HSBC MSCI AC ASIA PACIFIC EX JAPAN CLIMATE PARIS ALIGNED UCITS ETF

(Ein Teilfonds von HSBC ETFs PLC, ein von der irischen Zentralbank gemäß den European Communities [Undertakings for Collective Investment in Transferable Securities] Regulations von 2011 in der jeweils gültigen Fassung zugelassener Umbrellafonds mit getrennter Haftung der Teilfonds.)

30. April 2025

Der vorliegende Nachtrag ist für die Zwecke der OGAW-Vorschriften Bestandteil des Prospekts. Sofern nicht anders in diesem Nachtrag angegeben, haben alle hierin enthaltenen Begriffe dieselbe Bedeutung wie im Prospekt. Dieser Nachtrag sollte zusammen und in Verbindung mit dem Prospekt gelesen werden und enthält Informationen zum HSBC MSCI AC ASIA PACIFIC ex JAPAN CLIMATE PARIS ALIGNED UCITS ETF (der "Fonds"), einem separaten Teilfonds der Gesellschaft, dem die MSCI AC ASIA PACIFIC ex JAPAN CLIMATE PARIS ALIGNED UCITS ETF-Anteile der Gesellschaft (die "Anteile") entsprechen. In Anhang A finden Sie eine Liste der anderen Teilfonds der Gesellschaft, in Anhang B eine Liste der von der Verwaltungsgesellschaft ernannten Zahlstellen und in Anhang C eine Liste der von der Verwahrstelle ernannten Unterverwahrstellen.

Interessierte Anleger sollten diesen Nachtrag und den Prospekt sorgfältig und vollständig durchlesen. Interessierte Anleger sollten in Bezug auf folgende Aspekte einen Börsenmakler, Bankberater, Anwalt, Steuerberater oder sonstigen Finanzberater konsultieren: (a) die Rechtsvorschriften in ihrem eigenen Land für den Kauf, Besitz, Umtausch, die Rücknahme oder Veräußerung von Anteilen; (b) die Devisenbeschränkungen, denen sie in ihrem Land hinsichtlich des Kaufs, Besitzes, Umtauschs, der Rücknahme oder Veräußerung von Anteilen unterliegen; (c) die rechtlichen, steuerlichen, finanziellen oder sonstigen Folgen des Kaufs, Besitzes, Umtauschs, der Rücknahme oder Veräußerung von Anteilen; und (d) die Bestimmungen dieses Nachtrags und des Prospekts.

Interessierte Anleger sollten vor der Anlage in diesen Fonds die im Prospekt und in diesem Fondsnachtrag dargelegten Risikofaktoren berücksichtigen. Eine Anlage in den Fonds sollte keinen erheblichen Teil eines Portfolios ausmachen und ist eventuell nicht für alle Anleger geeignet.

Interessierte Anleger sollten den Anhang zu diesem Fondsnachtrag bezüglich der ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Fonds lesen.

Anleger sollten beachten, dass bei Barzahlung eventuell eine Direkthandels- (Bartransaktions-) Gebühr von bis zu 3 % der Zeichnungs- und Rücknahmebeträge anfällt, wenn Anteile direkt mit dem Fonds gehandelt werden.

Der Fonds wird nicht von MSCI Inc. ("MSCI"), deren verbundenen Unternehmen oder Informationsanbietern oder von irgendwelchen sonstigen Dritten, die an der Zusammenstellung, Berechnung oder Auflegung eines MSCI-Indexes beteiligt sind oder damit zu tun haben, (zusammen die "MSCI-Parteien") gesponsert, empfohlen, vertrieben oder beworben. Die MSCI-Indizes sind das ausschließliche Eigentum von MSCI. MSCI und die MSCI-Indexbezeichnungen sind Dienstleistungsmarken von MSCI oder ihren verbundenen Unternehmen unter HSBC ETFs PLC wurde eine Lizenz zu ihrer Nutzung zu bestimmten Zwecken gewährt. Die MSCI-Parteien machen der Emittentin oder den

Eigentümern dieses Fonds oder sonstigen Personen oder Unternehmen gegenüber keine ausdrücklichen oder impliziten Zusicherungen oder Gewährleistungen in Bezug auf die Ratsamkeit einer Anlage in Fonds im Allgemeinen oder in diesen Fonds im Besonderen oder in Bezug auf die Fähigkeit eines MSCI-Indexes, die entsprechende Aktienmarktentwicklung nachzubilden. MSCI oder ihre verbundenen Unternehmen sind die Lizenzgeber bestimmter Handelsmarken, Dienstleistungsmarken und Handelsnamen sowie der MSCI-Indizes, die von MSCI ohne Berücksichtigung dieses Fonds oder der Emittentin oder der Eigentümer dieses Fonds oder sonstiger Personen oder Unternehmen bestimmt, zusammengestellt und berechnet werden. Keine der MSCI-Parteien ist verpflichtet, bei der Bestimmung, Zusammensetzung oder Berechnung der MSCI-Indizes die Bedürfnisse der Emittentin oder der Eigentümer dieses Fonds oder sonstiger Personen oder Unternehmen zu berücksichtigen. Keine der MSCI-Parteien war an der Festlegung der Termine, Preise oder Mengen für die Emission von Anteilen dieses Fonds oder an der Festlegung oder Berechnung der Gleichung oder der Gegenleistung, mit der bzw. gegen die Anteile dieses Fonds zurückgenommen werden, beteiligt oder ist dafür verantwortlich. Darüber hinaus hat keine der MSCI-Parteien in Verbindung mit der Verwaltung, der Vermarktung oder dem Angebot dieses Fonds irgendwelche Verpflichtungen gegenüber der Emittentin oder den Eigentümern dieses Fonds oder sonstigen Personen oder Unternehmen, und sie haften diesen gegenüber in diesem Zusammenhang nicht. MSCI bezieht die in die Berechnung der MSCI-Indizes einbezogenen oder dabei verwendeten Informationen zwar von Quellen, die MSCI für zuverlässig erachtet, die MSCI-Parteien gewährleisten oder garantieren jedoch nicht die Originalität, Richtigkeit und/oder Vollständigkeit der MSCI-Indizes oder der darin enthaltenen Daten. Die MSCI-Parteien machen keine ausdrückliche oder implizite Gewährleistung in Bezug auf die Ergebnisse, die die Emittentin des Fonds, die Eigentümer des Fonds oder sonstige Personen oder Unternehmen durch die Nutzung eines MSCI-Indexes oder irgendwelcher darin enthaltener Daten erzielen können. Die MSCI-Parteien haften nicht für Fehler, Auslassungen oder Unterbrechungen bei oder in Verbindung mit einem MSCI-Index oder irgendwelchen darin enthaltenen Daten. Darüber hinaus machen die MSCI-Parteien keine ausdrücklichen oder impliziten Gewährleistungen jeglicher Art, und die MSCI-Parteien schließen hiermit in Bezug auf die einzelnen MSCI-Indizes und die darin enthaltenen Daten ausdrücklich jegliche Gewährleistung der Marktfähigkeit oder der Eignung für einen bestimmten Zweck aus. Ohne dass das Vorgenannte dadurch eingeschränkt wird, haften die MSCI-Parteien keinesfalls in irgendeiner Weise für unmittelbare, mittelbare, konkrete, Folge- oder irgendwelche sonstigen Schäden oder für Schadensersatzleistungen mit Strafcharakter (einschließlich entgangener Gewinne), selbst wenn die Möglichkeit solcher Schäden angekündigt wurde.

Kein Käufer, Verkäufer oder Inhaber dieses Wertpapiers, Produkts oder Fonds noch irgendeine andere Person bzw. ein Unternehmen darf Handelsnamen, Handels- oder Dienstleistungsmarken von MSCI nutzen oder sich darauf beziehen, um dieses Wertpapier zu sponsern, zu empfehlen, zu vermarkten oder zu bewerben, ohne sich vorher bei MSCI zu erkundigen, ob die Zustimmung von MSCI erforderlich ist. Ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von MSCI dürfen sich Personen oder Unternehmen unter keinen Umständen auf eine Verbindung zu MSCI berufen.

INHALT

Seite

ALLGEMEINE INFORMATIONEN	4
ANLAGEZIELE UND ANLAGEPOLITIK	7
ANLAGERISIKEN	
ZEICHNUNGEN	11
UMTAUSCH	
RÜCKNAHMEN	
GEBÜHREN UND KOSTEN	
DIE ANTEILSKLASSEN	
INDEXBESCHREIBUNG	15

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Für den Fonds gelten die folgenden Bestimmungen:

Basiswährung	US-Dollar (" USD ")
Geschäftstag	Ein Tag, an dem die Märkte in London geöffnet sind oder ein anderer Tag bzw. andere Tage, den/die der Verwaltungsrat festlegt, ausgenommen Tage, an denen die wichtigen Märkte geschlossen sind und/oder der Index an dem auf den Handelstag folgenden Geschäftstag nicht verfügbar ist. Dies muss den Anteilinhabern im Voraus mitgeteilt werden. Ein "wichtiger Markt" ist ein Markt bzw. eine Börse oder eine Kombination von Märkten bzw. Börsen, bei denen der Wert der Anlagen des Fonds an diesen Märkten bzw. Börsen 30 % des (jährlich bestimmten und im Abschluss der Gesellschaft ausgewiesenen) Nettoinventarwerts des Fonds übertrifft, sofern die Verwaltungsgesellschaft nicht einen anderen Prozentsatz oder ein anderes Datum bestimmt, den/das die für angemessener erachtet.
Umtauschtransaktionsgebühr	Es kann eine Umtauschgebühr von bis zu 3 % des Nettoinventarwerts je Anteil erhoben werden, wobei der Verwaltungsrat gegebenenfalls ganz oder teilweise auf diese Gebühr verzichten kann.
Handelstag	Jeder Geschäftstag oder sonstige Tag bzw. sonstige Tage, den/die der Verwaltungsrat festlegt und der Verwaltungsstelle und den Anteilinhabern im Voraus mitteilt, wobei innerhalb von 14 Tagen mindestens ein (1) Tag ein Handelstag sein muss. Da der Bewertungszeitpunkt (wie nachstehend definiert) an dem Geschäftstag nach dem Handelstag liegt, ist der Fonds an einem Geschäftstag, der vor der Schließung eines bedeutenden Marktes liegt, nicht für die Entgegennahme von Handelsanträgen geöffnet. Der Fonds ist jedoch an einem Tag, an dem ein bedeutender Markt geschlossen ist, für die Entgegennahme von Handelsanträgen geöffnet, da der Bewertungszeitpunkt in Bezug auf diesen Handelstag an dem auf die Schließung des bedeutenden Marktes folgenden Geschäftstag liegt, auch wenn dieser Handelstag selbst nicht als Geschäftstag angesehen wird.
Handelsschluss	16.00 Uhr (irische Ortszeit) an jedem Handelstag (sofern vom Verwaltungsrat nichts anderes beschlossen und den Anteilinhabern im Voraus nichts anderes mitgeteilt wurde und in jedem Fall vor dem Bewertungszeitpunkt). Am Handelstag vor dem 25. Dezember und dem 1. Januar müssen Zeichnungsanträge am entsprechenden Handelstag des Fonds bis spätestens 12.00 Uhr (irische Ortszeit) eingehen. Alle ordnungsgemäß ausgefüllten Anträge, die nach dem Handelsschluss bei der Verwaltungsstelle eingehen, werden erst am nächsten Handelstag angenommen.
Direkthandels- (Bartransaktions-) Gebühr	Bis zu 3 %. Es liegt im freien Ermessen des Verwaltungsrats, diese Gebühr allgemein oder in Einzelfällen ganz oder teilweise zu erlassen.
Steuern und Abgaben	Sämtliche Stempelsteuern und anderen Steuern, staatlichen Abgaben, Auflagen, Erhebungen, Devisenkosten und

	-provisionen (einschließlich Devisenspreads), Depotbank- und Unterdepotbankgebühren, Übertragungsgebühren und -kosten, Vertretungsgebühren, Eintragungsgebühren oder andere Aufwendungen und Gebühren, gleich ob zahlbar im Zusammenhang mit der Gründung, der Erhöhung oder Senkung der Barmittel oder sonstigen Vermögenswerten der Gesellschaft, oder bei Auflegung, Erwerb, Ausgabe, Umwandlung, Umtausch, Kauf, Besitz, Rückkauf, Rücknahme, Verkauf oder Übertragung von Anteilen oder Wertpapieren durch die Gesellschaft bzw. im Namen der Gesellschaft, und gegebenenfalls sämtliche Rückstellungen für den Spread oder die Differenz zwischen dem Preis, zu dem eine Anlage zum Zweck der Berechnung des Nettoinventarwerts je Anteil eines Fonds bewertet wurde, und dem geschätzten oder tatsächlichen Preis, zu dem diese Anlage im Falle von Zeichnungen des jeweiligen Fonds gekauft oder im Falle von Rücknahmen des jeweiligen Fonds verkauft werden kann, einschließlich, zur Klarstellung, sämtlicher Aufwendungen oder Kosten, die aus Anpassungen von Swap- oder sonstigen Derivatekontrakten entstehen, die infolge einer Zeichnung oder Rücknahme erforderlich sind, oder im Hinblick auf die Ausgabe oder Stornierung oder sonstige Behandlung von Anteilszertifikaten, die vor oder bei Durchführung einer Transaktion, eines Handels oder einer Bewertung zahlbar sind oder werden.	
Index	MSCI AC Asia Pacific ex Japan Climate Paris Aligned Index	
Indexanbieter	MSCI Inc.	
Transaktionsgebühr für Sachtransaktionen	Informationen zur Transaktionsgebühr für Sachtransaktionen sind auf Anfrage bei der Verwaltungsstelle erhältlich. Es liegt im freien Ermessen des Verwaltungsrats, diese Gebühr allgemein oder in Einzelfällen ganz oder teilweise zu erlassen.	
Übereinkommen von Paris	Ein rechtsverbindliches internationales Übereinkommen zur Bekämpfung des Klimawandels, das am 12. Dezember 2015 in Paris verabschiedet und am 4. November 2016 in Kraft getreten ist. Ziel des Übereinkommens von Paris ist es, die globale Erwärmung im Vergleich zum vorindustriellen Niveau auf unter 2 Grad Celsius, vorzugsweise auf 1,5 Grad Celsius, zu begrenzen. Um dieses langfristige Temperaturziel zu realisieren, wollen die Länder so bald wie möglich den Scheitelpunkt der globalen Treibhausgasemissionen (das sog. Peaking) erreichen, um bis 2050 eine klimaneutrale Welt zu schaffen.	
Verzeichnis der Portfolioanlagen	Das Verzeichnis der Portfolioanlagen stellt der Anlageverwalter auf Anfrage zur Verfügung. Die im Verzeichnis der Portfolioanlagen aufgeführten Wertpapiere entsprechen dem Anlageziel und der Anlagepolitik des Fonds. Siehe nachstehend unter "Anlageziele und Anlagepolitik".	
Verzeichnis des Portfoliovermögens	Das Verzeichnis des Portfoliovermögens steht auf der Website zur Verfügung.	
Preis je Auflegungseinheit	Der Nettoinventarwert je Anteil multipliziert mit der Anzahl der in einer Auflegungseinheit enthaltenen Anteile. Der Nettoinventarwert je Anteil wird an jedem Handelstag auf der Website veröffentlicht.	

Profil des typischen Anlegers	 Die Anlage in dem Fonds kann für Anleger geeignet sein, die über einen Anlagehorizont von fünf Jahren vorwiegend durch Anlagen in Aktien, die an anerkannten Märkten (wie im Prospekt definiert) notiert sind oder gehandelt werden, ein Kapitalwachstum anstreben. Vor einer Anlage in dem Fonds sollte ein Anleger seine Toleranz gegenüber den täglichen Kursschwankungen am Markt abwägen. Die Anleger sollten bereit sein, Verluste zu tragen. Die Anteile des Fonds werden sowohl privaten als auch institutionellen Anlegern angeboten. 	
Veröffentlichungszeit für das Verzeichnis der Portfolioanlagen	Bis spätestens 8.00 Uhr (irische Ortszeit) an jedem Geschäftstag.	
Nachbildung	Der Fonds ist bestrebt, im selben Verhältnis in die Bestandteile des Index zu investieren, wie diese im Index vertreten sind. Es können jedoch Umstände bestehen, in denen es für den Fonds nicht möglich oder praktikabel ist, in alle Bestandteile des Index zu investieren. Zu diesen Umständen können unter anderem folgende Fälle zählen: (i) eine begrenzte Verfügbarkeit von Indexbestandteilen; (ii) Aussetzungen des Handels von Indexbestandteilen; (iii) Kostenineffizienzen; (iv) wenn das verwaltete Vermögen des Fonds relativ gering ist, oder (v) wenn interne oder aufsichtsrechtlich veranlasste Handelsbeschränkungen vorliegen (wie in den Abschnitten "Anlagebeschränkungen" und "Anlagebeschränkungen – Sonstige Beschränkungen" des Prospekts beschrieben), die für den Fonds oder Anlageverwalter, jedoch nicht für den Index gelten.	
Bewertungszeitpunkt	23:00 Uhr (irische Ortszeit) an jedem auf den Handelstag folgenden Geschäftstag. Der Schlusskurs ist der zuletzt gehandelte Kurs von Aktienwerten auf der Grundlage der Schlussauktion oder der zu Börsenschluss maßgebliche Mittelkurs der besten Geld- und Briefkurse.	
Website	www.etf.hsbc.com	

ANLAGEZIELE UND ANLAGEPOLITIK

Das Anlageziel des Fonds besteht darin, die Performance des MSCI AC Asia Pacific ex Japan Climate Paris Aligned Index (der "Index") nachzubilden, dessen Schwerpunkt auf der Berücksichtigung nachhaltiger Investitionen im Sinne des Übereinkommens von Paris liegt und der Unternehmen ausschließt, die an bestimmten Geschäftsaktivitäten beteiligt sind. Gleichzeitig versucht der Fonds, den Tracking Error zwischen der Performance des Fonds und des Index so weit wie möglich zu minimieren.

Der MSCI AC Asia Pacific ex Japan Climate Paris Aligned Index ist ein Index, der auf dem MSCI AC Asia Pacific ex Japan Index basiert und Unternehmen mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung aus bestimmten Industrie- und Schwellenländern im Asien-Pazifik-Raum (ohne Japan) umfasst, wie vom Indexanbieter definiert. Der Index ist für Anleger gedacht, die ihre Exposition gegenüber den Risiken in Verbindung mit der Klimawende und physischen Klimarisiken verringern und Gelegenheiten nutzen möchten, die sich aus dem Übergang zu einer CO2-ärmeren Wirtschaft ergeben, und orientiert sich an den Anforderungen des Pariser Abkommens. Der Index integriert die Empfehlungen der Task Force on Climate-related Financial Disclosures und ist so konzipiert, dass er die Mindeststandards der EU Paris-Aligned Benchmark übertrifft. Weitere Einzelheiten finden Sie im Abschnitt "Indexbeschreibung" im Nachtrag.

Einige der Märkte, in denen die Emittenten ansässig sind, gelten als Schwellenmärkte und unterliegen daher den im nachstehenden Abschnitt "Anlagerisiken" dargelegten Risiken. Der Fonds kann in chinesische A-Aktien investieren: A) über Shanghai-Hong Kong Stock Connect und/oder Shenzhen-Hong Kong Stock Connect (vorbehaltlich geltender Quotenbeschränkungen); oder (b) indirekt über CAAP; oder (c) über zulässige Organismen für gemeinsame Anlagen.

Im Rahmen der Nachbildung der Performance des Index bewirbt der Fonds bestimmte ökologische, soziale und/oder Unternehmensführungsmerkmale (wie im Abschnitt "**Der Index**" beschrieben) und er wurde als Fonds gemäß Artikel 8 im Sinne der Offenlegungsverordnung eingestuft.

Um seine Anlageziele zu erreichen, strebt der Fonds Anlagen in die Bestandteile des Index an, die in der Regel den Verhältnissen entsprechen, in denen die sie im Index enthalten sind. Der Fonds bewirbt bestimmte ökologische, soziale und/oder Unternehmensführungsmerkmale (wie im Abschnitt "**Indexbeschreibung" dargelegt**). Informationen zu den Merkmalen des Index und zur Bestimmung nachhaltiger Anlagen finden Sie im nachfolgenden Abschnitt "**Indexbeschreibung**".

Es können jedoch Umstände bestehen, in denen es für den Fonds nicht möglich oder praktikabel ist, in alle Bestandteile des Index zu investieren. Zu diesen Umständen können unter anderem folgende Fälle zählen: (i) eine begrenzte Verfügbarkeit von Indexbestandteilen; (ii) Aussetzungen des Handels von Indexbestandteilen; (iii) Kostenineffizienzen; (iv) wenn das verwaltete Vermögen des Fonds relativ gering ist, oder (v) wenn interne oder aufsichtsrechtlich veranlasste Handelsbeschränkungen vorliegen (wie in den Abschnitten "Anlagebeschränkungen" und "Anlagebeschränkungen – Sonstige Beschränkungen" des Prospekts beschrieben), die für den Fonds oder Anlageverwalter, jedoch nicht für den Index gelten.

Da der Fonds in manche der Indexbestandteile nicht investiert, kann er: (i) ein Engagement indirekt über andere Vermögenswerte oder Instrumente erzielen (einschließlich: (a) American Depositary Receipts, European Depositary Receipts und Global Depositary Receipts, die normalerweise von einer Bank oder einer Treuhandgesellschaft ausgegebene Zertifikate sind und den Anteilsbesitz an einem Nicht-US-Emittenten nachweisen; (b) zulässige Organismen für gemeinsame Anlagen, die ein ähnliches Anlageziel oder eine ähnliche Anlagestrategie aufweisen wie der Fonds, darunter Organismen, die vom Anlageverwalter oder seinen verbundenen Unternehmen verwaltet werden; oder (c) Finanzderivate ("Derivate"), die nach Ansicht des Anlageverwalters den Fonds beim Erreichen seines Anlageziels unterstützen und Alternativen für den direkten Kauf der im Index enthaltenen Basiswerte sind, und/oder (ii) die investierbaren Indexbestandteile in vom Index abweichenden Mengenverhältnissen halten und/oder (iii) in Wertpapiere investieren, die keine Bestandteile des Index sind und von denen nach Ansicht des Anlageverwalters den nicht investierbaren Indexbestandteilen ähnliche Performance- und Risikoeigenschaften zu erwarten sind, und/oder (iv) Barmittel oder Zahlungsmitteläguivalente, einschließlich Geldmarktfonds, die zulässige Organismen für gemeinsame Anlagen sind, halten. Der Fonds darf zu Zwecken des Anlage- und/oder Liguiditätsmanagements nicht mehr als 10 % seines Nettovermögens in zulässige Organismen für gemeinsame Anlagen investieren.

Der Fonds investiert überwiegend in Wertpapiere, die an anerkannten Märkten gemäß der Definition im Prospekt notiert sind oder gehandelt werden. Daher bezieht sich die zugrunde liegende Exposure auf die Emittenten der im Index vertretenen Aktienwerte. Der indikative Nettoinventarwert je Anteil des Fonds wird in mindestens einem Terminal der wichtigen Marktdatenanbieter, z. B. Bloomberg, angezeigt sowie auf zahlreichen Websites, die Aktienmarktdaten enthalten, darunter <u>www.reuters.com</u>.

Wenn die Vermögenswerte des Fonds unter eine Größe fallen, bei der es der Anlageverwalter als nicht mehr möglich erachtet, eine voll replizierte Strategie beizubehalten, kann der Anlageverwalter das Engagement in bestimmten Wertpapieren im Index reduzieren. Er wird jedoch versuchen sicherzustellen, dass das Vermögensportfolio des Fonds die Erträge des Index nachbildet. Unter solchen Umständen engagiert sich der Fonds jedoch möglicherweise nicht in allen im Index enthaltenen Wertpapieren, da der Index so viele Wertpapiere enthält, dass diese nicht in effizienter Weise gekauft werden könnten, und manche der im Index enthaltenen Wertpapiere bisweilen schwierig an anerkannten Märkten zu kaufen sind.

Der Fonds kann Derivate ("Derivate"), einschließlich unter anderem Futures, Terminkontrakte. Devisenkontrakte (einschließlich Kassa- und Terminkontrakte). Aktienoptionen. Differenzkontrakte und Total Return Swaps einsetzen, die dazu verwendet werden können, den Tracking Error zwischen der Wertentwicklung des Fonds und der des Index zu reduzieren. Diese Instrumente können zur effizienten Portfolioverwaltung und/oder zu Anlagezwecken verwendet werden. Die Hauptanlagepolitik des Fonds besteht darin, im Index enthaltene Wertpapiere zu kaufen, wie oben dargelegt, wobei allerdings der Einsatz von Derivaten zulässig ist, wenn der direkte Erwerb von Wertpapieren nicht möglich ist oder der Tracking Error durch den Einsatz von Derivaten besser minimiert werden kann. Sofern der Fonds Derivate einsetzt, besteht eventuell das Risiko, dass die Volatilität des Fonds zunimmt. Es wird jedoch nicht davon ausgegangen, dass der Fonds aufgrund seiner Nutzung von Derivaten oder seiner Anlagen in diese ein überdurchschnittliches Risikoprofil aufweisen wird. Derivate werden innerhalb der von der irischen Zentralbank vorgegebenen Grenzen und wie im Prospekt im Abschnitt "Einsatz von Derivaten" dargelegt eingesetzt. Dementsprechend besteht, obwohl Derivate eine Hebelung bewirken können, der primäre Zweck der Verwendung von Derivaten darin, den Tracking Error zu verringern, und obwohl der Fonds infolge seiner Anlagen in Derivaten eine Hebelwirkung aufweisen wird. darf das mittels des Commitment-Ansatzes berechnete, durch Derivate bedingte Gesamtrisiko des Fonds (wie in den OGAW-Vorschriften der Zentralbank vorgeschrieben) 100 % des Gesamtnettoinventarwerts des Fonds nicht übersteigen. Der Fonds beabsichtigt nicht, in Optionsscheine zu investieren, es ist jedoch möglich, dass der Fonds aufgrund von Kapitalmaßnahmen Optionsscheine hält.

Wenn der Fonds nicht direkt in indische Aktien investieren kann, lässt sich das Engagement im indischen Aktienmarkt durch Futures erzielen (Instrumente, die ein Engagement in einem Basiswert erzeugen). Der Begriff "effiziente Portfolioverwaltung" steht für Techniken und Instrumente, die sich auf übertragbare Wertpapiere beziehen, die folgende Kriterien erfüllen: Sie sind wirtschaftlich angemessen, bedeutet, dass sie in kostengünstiger Weise realisiert werden können, was und die Anlageentscheidungen hinsichtlich eingegangener Geschäfte verfolgen eines oder mehrere der folgenden besonderen Ziele: (i) die Verringerung des Risikos (z. B. die Absicherung der Anlage bezüglich eines Teils eines Portfolios); (ii) die Senkung von Kosten (z. B. kurzfristiges Cashflow-Management oder taktische Vermögensallokation); und (iii) die Generierung zusätzlichen Kapitals oder zusätzlicher Erträge für die Gesellschaft bei angemessenem Risiko, unter Berücksichtigung des in diesem Nachtrag und im Prospekt beschriebenen Risikoprofils des Fonds sowie den allgemeinen Bestimmungen der OGAW-Vorschriften. Derivate können insbesondere dazu eingesetzt werden, den Tracking Error, d. h. das Risiko, dass die Rendite des Fonds von der Rendite des Index abweicht, zu minimieren. Aktienfutures, Indexfutures und Devisenfutures können zur Absicherung gegen Marktrisiken verwendet werden oder um am zugrunde liegenden Markt zu partizipieren. Terminkontrakte können zur Absicherung eingesetzt werden, oder um an einer Wertsteigerung einer Anlage, einer Währung oder einer Einlage zu partizipieren. Devisenkontrakte können eingesetzt werden, um die Währung der zugrunde liegenden Anlagen der einzelnen Fonds in die Basiswährung umzuwandeln und um in einer anderen als der Basiswährung des Fonds erhaltene Dividenden zwischen dem Ex-Tag und dem Abrechnungstag abzusichern. Aktienoptionen können zur Absicherung eingesetzt werden, oder anstelle von physischen Wertpapieren, um ein Engagement auf einem bestimmten Markt zu erzielen. Differenzkontrakte und Total Return Swaps können zur Absicherung verwendet werden oder anstelle eines physischen Wertpapiers, um ein Engagement gegenüber einem bestimmten Aktienwert zu erzielen.

Der Fonds wird die erhöhten Diversifizierungsgrenzen gemäß Regulation 71 der UCITS Regulations nutzen und es ist möglich, dass er, wenn dies für eine genaue Nachbildung des Index erforderlich ist oder außergewöhnliche Marktbedingungen bestehen, bis zu 35 % seines Nettoinventarwerts in einem Bestandteil des Index hält, der von demselben Emittenten begeben wird (d. h., der Emittent macht einen ungewöhnlich großen Anteil an diesem vom Index gemessenen Markt aus).

Der Verwaltungsrat darf alle Kreditaufnahmebefugnisse der Gesellschaft gemäß dem Abschnitt "Kreditaufnahmepolitik" im Prospekt ausüben. Eine solche Kreditaufnahme erfolgt nur temporär und darf 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds nicht übersteigen.

Der Tracking Error ist die annualisierte Standardabweichung der Differenz zwischen den monatlichen (oder täglichen) Renditen des Fonds und des Index.

Verschiedene Faktoren können zu einem Tracking Error führen:

- Transaktionskosten, operative Kosten, Verwahrungskosten, Steuern, Änderungen der Anlagen des Fonds und Neugewichtungen des Index, Kapitalmaßnahmen, Währungsschwankungen, Cashflow in und aus dem Fonds aus Dividenden/Wiederanlagen und Kosten und Aufwendungen, die in die Berechnung des Index nicht einfließen.
- Interne Beschränkungen, z. B. die Richtlinie von HSBC Global Asset Management über verbotene Waffen (wie im Prospektabschnitt: ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN – Sonstige Beschränkungen beschrieben) oder sonstige vom Markt oder aufsichtsrechtlich vorgeschriebene Handelsbeschränkungen, die für einen Fonds, jedoch nicht für den entsprechenden Index gelten.

Darüber hinaus ist im Falle einer vorübergehenden Aussetzung oder Unterbrechung des Handels mit den Titeln, aus denen sich der Index zusammensetzt, oder von Marktunterbrechungen eine Neuausrichtung des Anlageportfolios des Fonds nicht immer möglich, was zu Abweichungen von den Renditen des Index führen kann.

Der Fonds wird passiv verwaltet. Es besteht keine Garantie dafür, dass das Anlageziel des Fonds erreicht wird. Insbesondere bietet kein Finanzinstrument die Möglichkeit, die Erträge des Index genau nachzubilden.

Der erwartete Tracking Error ist die erwartete Standardabweichung der Differenzen zwischen den Renditen des Fonds und des Index.

Zum Datum dieses Nachtrags beträgt der unter normalen Marktbedingungen für den Fonds erwartete Tracking Error bis zu 0,20 %. Abweichungen zwischen dem erwarteten und realisierten Tracking Error werden im Jahresbericht für den entsprechenden Zeitraum erläutert.

Der erwartete Tracking Error für den Fonds lässt nicht auf die künftige Wertentwicklung schließen.

Das Volatilitätsniveau des Fonds wird in einer starken Korrelation mit demjenigen des Index stehen.

Total Return Swaps, Differenzkontrakte und Wertpapierleihgeschäfte

Der Fonds vorbehaltlich Anforderungen der Verordnung über kann der Wertpapierfinanzierungsgeschäfte, der OGAW-Verordnungen und der OGAW-Verordnungen der Zentralbank Wertpapierleihgeschäfte tätigen. Eine ausführlichere Beschreibung befindet sich im Prospekt im Abschnitt "Total Return Swaps, Differenzkontrakte und Wertpapierleihgeschäfte". Bis zu 30 % des Nettovermögens des Fonds können gleichzeitig Gegenstand von Wertpapierleihgeschäften sein, wobei jedoch im Allgemeinen nicht davon auszugehen ist, dass der Betrag, der Gegenstand von Wertpapierleihgeschäften ist, 0 bis 25 % des Nettovermögens des Fonds übersteigt. Darüber hinaus kann der Fonds bis zu 10 % seines Nettovermögens in Total Return Swaps und Differenzkontrakten anlegen, wobei jedoch im Allgemeinen nicht davon auszugehen ist, dass solche Anlagen 5 % des Nettovermögens des Fonds übersteigen.

ANLAGERISIKEN

Eine Anlage in dem Fonds ist mit einem gewissen Risiko verbunden, einschließlich der im Prospekt unter "**Risikofaktoren**" beschriebenen Risiken und der unten aufgelisteten spezifischen Risikofaktoren. Diese Anlagerisiken erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit, daher sollten interessierte Anleger den Prospekt und den vorliegenden Nachtrag sorgfältig durchlesen und ihre professionellen Berater konsultieren, bevor sie Fondsanteile zeichnen. Die Anlage in dem Fonds ist nicht für Anleger gedacht, die den Verlust ihrer gesamten Anlage oder eines wesentlichen Teils derselben nicht in Kauf nehmen können.

Vor einer Anlage in dem Fonds sollte ein Anleger seine Toleranz gegenüber den täglichen Kursschwankungen am Markt abwägen.

Risiken in Verbindung mit Derivaten

Der Einsatz von Derivaten zur effizienten Portfolioverwaltung oder zu Anlagezwecken könnte das Risikoprofil des Fonds erhöhen.

Informationen zu den mit dem Einsatz von Derivaten verbundenen Risiken finden Sie im Abschnitt "**Risikofaktoren – Bestimmte mit Derivaten verbundene Risiken**" im Prospekt.

Der Index

Die Anlage in dem Fonds setzt die Anleger den mit den Schwankungen des Index und des Werts der im Index vertretenen Wertpapiere verbundenen Marktrisiken aus. Der Wert des Index kann sowohl steigen als auch fallen und der Wert einer Anlage schwankt entsprechend. Es besteht keine Garantie dafür, dass der Fonds sein Anlageziel erreicht. Der Fonds unterliegt wie im Prospekt dargelegt einem Tracking Error, d. h. dem Risiko, dass seine Renditen nicht genau denen des Index entsprechen. Darüber hinaus kann eine eventuelle Neugewichtung des Index das Risiko eines Tracking Errors erhöhen.

Die bisherige Performance des Index lässt nicht auf seine zukünftige Performance oder die Performance des Fonds schließen.

Schwellenländer

Die Volkswirtschaften der Schwellenländer, in denen der Fonds investiert, können positiv oder negativ von den Volkswirtschaften von Industrieländern abweichen. Anlagen in Schwellenmärkten sind mit Risiken verbunden einschließlich der Möglichkeit politischer oder sozialer Instabilität, nachteiliger Veränderungen der Anlage- oder Börsenaufsichtsbestimmungen, der Enteignung und des Einbehaltens von Dividenden. Darüber hinaus werden solche Wertpapiere eventuell weniger häufig und in geringerem Umfang gehandelt als Unternehmens- und Staatspapiere aus stabilen entwickelten Ländern. Investitionen in diese Märkte können außerdem von Gesetzen, Börsenpraktiken oder durch eine aufsichtsrechtliche Kontrolle beeinträchtigt werden, die nicht mit denen in weiter entwickelten Ländern vergleichbar sind.

Infolge seiner Investitionen in Schwellenländern kann der Fonds politischen, Abrechnungs-, Verwahrungsrisiken sowie Liquiditäts-. Devisenund Risiken in Bezua auf die Rechnungslegungsstandards unterliegen. Einzelheiten zu den mit Investitionen in diesen Ländern verbundenen politischen, Währungs- und Verwahrungsrisiken entnehmen Sie bitte den Abschnitten "Politische und/oder aufsichtsrechtliche Risiken", "Verwahrungsrisiko" und "Besondere mit Anlagen in chinesischen Wertpapieren verbundene Risiken" des Prospekts. Die mit der Abrechnung, Liquidität und den Rechnungslegungsstandards verbundenen Risiken werden im Folgenden dargelegt.

Abrechnungs- und Liquiditätsrisiken

Der Anteilinhaber sollte beachten, dass die Abrechnungsmechanismen in Schwellenländern im Allgemeinen weniger entwickelt und zuverlässig sind als die in weiter entwickelten Ländern, und dass dies daher das Risiko eines Glattstellungsausfalls erhöht, was für den Fonds zu erheblichen Verlusten bei Anlagen in Schwellenländern führen kann. Darüber hinaus sind die Glattstellungsmechanismen in bestimmten Schwellenländern eventuell noch nicht erprobt. Manche Schwellenmärkte nutzen physische Glattstellungsverfahren zur Übertragung von Anteilen und unter diesen Umständen kann es bei der Eintragung und Übertragung von Anteilen zu Verzögerungen kommen und es kann eventuell nicht sichergestellt werden, dass die Übertragung gegen Zahlung erfolgt.

Der Anteilinhaber sollte außerdem beachten, dass die Wertpapiere von Unternehmen aus Schwellenländern weniger liquide und volatiler sind als weiter entwickelte Aktienmärkte und dass dies zu Schwankungen beim Preis der Anteile des Fonds führen kann.

Rechnungslegungsgrundsätze

Die rechtliche Infrastruktur und die Rechnungslegungs-, Prüfungs- und Berichterstattungsgrundsätze in den Schwellenländern, in denen der Fonds eventuell investiert, bieten Anlegern eventuell nicht dasselbe Maß an Informationen wie dies international im Allgemeinen der Fall wäre. Insbesondere die Bewertung von Anlagen, Abschreibungen, Wechselkursdifferenzen, latente Steuern, Eventualverbindlichkeiten und Konsolidierung können anders behandelt werden als im Rahmen internationaler Rechnungslegungsstandards.

Dieses Dokument enthält keine detaillierten Informationen zum politischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Umfeld der Schwellenmärkte, in denen der Fonds eventuell investiert. Interessierte Anleger sollten in Bezug auf die jeweiligen Bedingungen und die mit einer Investition in Schwellenmärkte im Allgemeinen verbundenen Risiken einen Aktienmakler, Bankmanager, Anwalt, Steuerberater oder anderen Finanzberater konsultieren.

ZEICHNUNGEN

Während des Erstausgabezeitraums werden Anteilsklassen des Fonds zuerst zum Preis des Index multipliziert mit einem Faktor von 0,01 zum Bewertungszeitpunkt am ersten Geschäftstag nach dem Ende des Erstausgabezeitraums vom 1. Mai 2025 bis zum 31. Oktober 2025 (oder einem anderen Datum, das vom Verwaltungsrat festgelegt werden kann) ausgegeben und ihr Preis kann beim Anlageverwalter angefordert werden. Danach werden die Anteile des Fonds zum Nettoinventarwert je Anteil zuzüglich eines angemessenen Betrags für Gebühren und Abgaben und gemäß den im Prospekt und in diesem Nachtrag dargelegten Bestimmungen ausgegeben.

Handelsterminplan

Frist für Antragsformular für alle Zeichnungen	16.00 Uhr (irische Ortszeit) an jedem Handelstag.		
Barzeichnungen –	Bis 15.00 Uhr (irische Ortszeit) innerhalb von zwei		
Eingangsfrist für Bargeld	Geschäftstagen nach dem Handelstag.		
Zeichnungen gegen	Zeichnungen gegen Sacheinlagen sind ausnahmsweise bei		
Sacheinlagen	ausdrücklicher vorheriger Vereinbarung mit dem		
	Anlageverwalter zulässig.		
Abrechnung für gezeichnete	Innerhalb von zwei Geschäftstagen nach dem Handelstag oder		
Anteile	einem früheren, eventuell vom Verwaltungsrat festgelegten		
	Datum, vorausgesetzt, dass die entsprechenden frei		
	verfügbaren Zeichnungsgelder für Barzeichnungen		
	(einschließlich des Baranteils einer Zeichnung gegen		
	Sacheinlagen, wo relevant) vor Ablauf der Abrechnungsfrist der		
	maßgeblichen Clearing-Plattform eingegangen sind, oder bis		
	15.00 Uhr (irische Ortszeit) bei elektronischen Überweisungen		
	(oder nicht später als mit dem Anlageverwalter für die		
	Portfolioeinlage einer Zeichnung gegen Sacheinlagen		

vereinbart, wenn eine Zeichnung gegen Sacheinlagen vom	
Anlageverwalter akzeptiert wurde). Unabhängig von der	
Vorgehensweise müssen Zeichnungen am selben Geschäftstag	
nach dem Handelstag, an dem die Abrechnung erforderlich ist,	
ausgeführt werden, sofern der USD-Devisenmarkt an diesem	
Tag nicht geschlossen ist. Falls Letzteres der Fall ist, erfolgt die	
Abrechnung am auf die Schließung des USD-Devisenmarktes	
folgenden Geschäftstag.	

Sämtliche Zahlungen sollten eindeutig kenntlich gemacht werden, wobei für jede Zeichnungstransaktion eine separate Zahlung erfolgen sollte.

Am Handelstag vor dem 25. Dezember und dem 1. Januar müssen Zeichnungsanträge am entsprechenden Handelstag des Fonds bis spätestens 12.00 Uhr (irische Ortszeit) eingehen. Wenn ein Zeichnungsantrag nach 12.00 Uhr (irische Ortszeit) eingeht, wird die Zeichnung erst am nächsten Handelstag bearbeitet.

Tage, an denen der USD-Devisenmarkt geschlossen ist

Es gelten die oben genannten Fristen für den Erhalt von Barmitteln und, wenn der Anlageverwalter eine Zeichnung gegen Sacheinlagen akzeptiert, für den Erhalt einer Portfolioeinlage, sofern der Handelstag nicht auf einen Tag fällt, an dem der USD-Devisenmarkt geschlossen ist. In diesem Fall müssen die Barmittel (einschließlich des Baranteils einer Zeichnung gegen Sacheinlagen, sofern diese vom Anlageverwalter akzeptiert wurde) zur entsprechenden Ablauffrist an dem Geschäftstag eingehen, der auf die Schließung des USD-Devisenmarkts folgt. Bareinzahlungen, die nach 15.00 Uhr (irische Ortszeit) eingehen, gelten als verspätet und werden erst am nächsten Geschäftstag abgerechnet und dem Konto des Fonds gutgeschrieben. In diesem Fall hat der Anleger die Gesellschaft und die Verwaltungsstelle für sämtliche Verluste zu entschädigen, die aufgrund der verspäteten Zahlung der Zeichnungsbeträge durch den Anleger entstehen. Die Verwahrstelle haftet nicht für Verluste, die aufgrund der verspäteten Zahlung von Zeichnungsgeldern an den Fonds entstehen.

UMTAUSCH

Ein Umtauschantrag wird als Antrag auf Barrücknahme für die ursprüngliche Anteilsklasse und als Barzeichnungsantrag für die neue Anteilsklasse in diesem Fonds oder einem anderen Teilfonds der Gesellschaft behandelt. Auf dieser Basis, und sofern die ursprüngliche und die neue Anteilsklasse dieselbe Basiswährung haben, können die Anteilsinhaber beantragen, ihre Anteile sämtlicher Klassen des Fonds an jedem Handelstag, ganz oder teilweise in Anteile einer anderen Klasse des Fonds oder in einen anderen Teilfonds der Gesellschaft umzutauschen, sofern der Handel mit den entsprechenden Anteilen nicht unter den im Prospekt beschriebenen Umständen vorübergehend ausgesetzt wurde und die von dem Umtausch betroffenen Anteilsklassen der Teilfonds der Gesellschaft denselben Handelsschluss haben. Bitte beachten Sie die Bestimmungen zur Zeichnung und Rücknahme in den jeweiligen Fondsnachträgen.

Wenn Anteilsinhaber den Umtausch von Anteilen zur Erstanlage in einen Teilfonds der Gesellschaft beantragen, sollten sie sicherstellen, dass der gesamte Nettoinventarwert je Anteil der umgetauschten Fondsanteile mindestens der Mindestbeteiligung des jeweiligen Teilfonds entspricht. Wenn eine Beteiligung nur teilweise umgetauscht wird, muss die verbleibende Beteiligung ebenfalls mindestens der Mindestbeteiligung des jeweiligen Teilfonds entspricht. Wenn eine Mindestbeteiligung des jeweiligen Teilfonds entsprechen. Wenn es sich bei der Anzahl der bei dem Umtausch auszugebenden Anteile der neuen Klasse nicht um eine ganzzahlige Anzahl von Anteilen handelt, kann die Gesellschaft Anteilsbruchteile für die neue Klasse ausgeben oder dem Anteilinhaber, der die Anteile der ursprünglichen Klasse umtauschen möchte, den Mehrbetrag zurückerstatten.

Umtauschgeschäfte sind mit einer Umtauschtransaktionsgebühr verbunden, die der Gebühr entspricht, die an die Verwaltungsstelle als Vertreter der Gesellschaft zu entrichten ist, wenn im Rahmen eines Anteilsumtauschs Anteile gegen Bargeld zurückgegeben werden und das Bargeld anschließend in Anteile eines anderen Teilfonds der Gesellschaft investiert wird. Die zu entrichtende Gebühr wird zu dem im entsprechenden Fondsnachtrag für den gezeichneten Teilfonds angegebenen Satz der Umtauschtransaktionsgebühr vom Rücknahmeerlös abgezogen.

RÜCKNAHMEN

Anteilinhaber können an jedem Handelstag die Rücknahme von Anteilen zum Nettoinventarwert abzüglich eines angemessenen Betrags für Gebühren und Abgaben beantragen, sofern bis spätestens zum Handelsschluss des jeweiligen Handelstages im Einklang mit den Bestimmungen im Abschnitt "**Zeichnungen, Bewertungen und Rücknahmen**" des Prospekts ein schriftlicher, vom Anteilinhaber unterzeichneter Rücknahmeantrag bei der Verwaltungsstelle eingeht. Bartransaktionen werden gemäß dem Prospekt und Sachtransaktionen werden innerhalb von zehn Geschäftstagen ab dem jeweiligen Handelstag abgerechnet.

Laut den Bestimmungen des Prospekts werden Rücknahmeerlöse (Sach- und/oder Barleistungen) erst dann freigegeben, wenn der Verwaltungsstelle die Originale der vollständigen Unterlagen zur Verhinderung von Geldwäsche vorliegen.

GEBÜHREN UND KOSTEN

Einzelheiten zu den durch den Fonds zahlbaren Gebühren und Kosten finden Sie im Abschnitt "Gebühren und Kosten"

des Prospekts.

Die jährlichen Gebühren und Betriebskosten der Klassen (mit Ausnahme der bei der Neuausrichtung des Portfolios anfallenden Transaktionskosten und Steuern oder Abgaben, die alle separat aus dem Vermögen des Fonds bezahlt werden) (die "**Gesamtkostenquote**" oder "**TER**") sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt. Die TER wird täglich berechnet und ist am Monatsende nachträglich fällig. Die Verwaltungsgesellschaft übernimmt (durch Rückerstattung an den Fonds) alle über die Gesamtkostenquote hinausgehenden Gebühren, Kosten oder Aufwendungen. Die von der Gesamtkostenquote gedeckten Gebühren, Kosten und Aufwendungen sind im folgenden Abschnitt dargelegt.

Klasse	TER p. a. des Nettoinventarwerts der Klasse	
Basiswährung und nicht	Bis zu 0,25 %	
währungsgesicherte Anteilsklassen		
Abgesicherte Anteilsklassen	Bis zu 0,28 %	

Zu den aus der Gesamtkostenquote bezahlten Gebühren, Kosten und Aufwendungen gehören unter anderem an die Verwaltungsgesellschaft, den Anlageverwalter, den Verwalter, die Verwahrstelle, Aufsichtsbehörden und Abschlussprüfer bzw. deren Bevollmächtigten oder Vertreter bezahlte Gebühren und Aufwendungen sowie bestimmte Rechtskosten der Gesellschaft einschließlich ihrer Gründungskosten.

Bei Barzahlung fällt eventuell eine Direkthandels- (Bartransaktions-) Gebühr von bis zu 3 % der Zeichnungs- und Rücknahmebeträge an, wenn Anteile direkt mit dem Fonds gehandelt werden.

DIE ANTEILSKLASSEN

Der Fonds hat verschiedene Anteilsklassen, die im Abschnitt "Die Anteile" des Prospekts beschrieben werden. Zum Datum des Nachtrags können nur bestimmte Anteilsklassen zur Zeichnung verfügbar sein. Zusätzliche Anteilklassen können in Zukunft in Übereinstimmung mit den Auflagen der Zentralbank hinzugefügt werden. Eine aktuelle Liste der aufgelegten Anteilsklassen und der zum Kauf verfügbaren Klassen ist am eingetragenen Sitz des Anlageverwalters erhältlich.

Klasse	Art	Ausschüttungspolitik	ISIN
USD	Eine auf die Basiswährung lautende Klasse	Thesaurierend	IE000XFORJ80
CHF Hedged	Eine in CHF abgesicherte Klasse	Thesaurierend	
EUR Hedged	Eine in EUR abgesicherte Klasse	Thesaurierend	
GBP Hedged	Eine in GBP abgesicherte Klasse	Thesaurierend	
USD Hedged	Eine in USD abgesicherte Klasse	Thesaurierend	
USD	Eine auf die Basiswährung lautende Klasse	Ausschüttend	
CHF Hedged	Eine auf CHF abgesicherte Klasse	Ausschüttend	
EUR Hedged	Eine auf EUR abgesicherte Klasse	Ausschüttend	
GBP Hedged	Eine auf GBP abgesicherte Klasse	Ausschüttend	
USD Hedged	Eine in USD abgesicherte Klasse	Ausschüttend	

Ausschüttungsanteile zahlen in der Regel Dividenden auf vierteljährlicher Basis im Januar/Februar, April/Mai, Juli/August und Oktober/November gemäß dem Abschnitt "Ausschüttungspolitik" des Prospekts.

Informationen über währungsabgesicherte Klassen befinden sich unter der Überschrift "Devisengeschäfte" im Prospekt.

Die Anteile sind unter Einhaltung der Bestimmungen der Satzung und des Prospekts frei übertragbar.

Die Abwicklung des Handels mit den Anteilen erfolgt zentral über eine ICSD-Struktur. Die Anteile werden in der Regel nicht in stückeloser Form ausgegeben und es werden keine vorläufigen Eigentumsnachweise oder Anteilszertifikate ausgestellt, mit Ausnahme der Globalurkunde, die an den Nominee der gemeinsamen Verwahrstelle übermittelt wird und für das ICSD-Abwicklungsmodell erforderlich ist (die ICSD ist das anerkannte Clearing- und Abwicklungssystem, über das die Anteile abgewickelt werden). Wenn Anteile über ein oder mehrere anerkannte(s) Clearing- und Abrechnungssystem(e) in nicht physischer Form begeben werden, können diese Anteile nur durch Rückgabe über diese anerkannten Clearing- und Abrechnungssysteme zurückgenommen werden. Abgesehen von der an den Nominee der Gemeinsamen Verwahrstelle ausgegebenen Globalurkunde stellt die Gesellschaft keine individuellen Anteilszertifikate aus. Es liegt im freien Ermessen des Verwaltungsrats, Zeichnungen von Anteilen ganz oder teilweise abzulehnen.

Die Anteile werden gemäß Chapter 16 der UK Listing Rules in die offizielle Liste der United Kingdom Listing Authority aufgenommen und zum Handel am Hauptmarkt der London Stock Exchange zugelassen. Die Gesellschaft ist in Großbritannien für die Zwecke des Financial Services and Markets Act 2000 in der jeweils aktuellen Fassung als Investmentfonds zugelassen.

INDEXBESCHREIBUNG

In diesem Abschnitt werden die Hauptmerkmale des MSCI AC Asia Pacific ex Japan Climate Paris Aligned Index (der "**Index**") zusammengefasst, wobei die Beschreibung nicht vollständig ist.

Allgemeines

Das Ziel des Fonds besteht darin, die Performance der Netto-Gesamtrendite des Index nachzubilden.

Der Index ist ein Aktienindex, der auf dem MSCI AC Asia Pacific ex-Japan Index ("Hauptindex") basiert und Unternehmen aus bestimmten Industrie- und Schwellenländern im Asien-Pazifik-Raum (ohne Japan) umfasst, wie vom Indexanbieter definiert.

Der Index wird aus dem Hauptindex aufgebaut, wobei Wertpapiere von Unternehmen mit einem Engagement (wie vom Indexanbieter in der Indexmethodik definiert) in folgenden Bereichen ausgeschlossen werden:

- umstrittene Waffen,
- ESG-Kontroversen,
- Tabak,
- Umweltschäden,
- Abbau von Kraftwerkskohle,
- Öl und Gas,
- Stromerzeugung,
- zivile Schusswaffen sowie
- Atomwaffen

Der Index integriert darüber hinaus die Empfehlungen der Task Force on Climate-related Financial Disclosures ("TCFD") und ist so konzipiert, dass er die Mindeststandards der EU Paris-Aligned Benchmark übertrifft. Infolge der Nachbildung des Index befindet sich der Fonds auf einem klaren und messbaren Weg zum ökologischen Übergang, nämlich eine Selbstdekarbonisierungsrate von 10 % pro Jahr zu erreichen.

An jedem Neugewichtungstag wird der Index unter Anwendung eines Optimierungsprozesses (wie in der Indexmethodik beschrieben) aufgebaut, um die folgenden Ziele zu erreichen:

- Übertreffen der technischen Mindestanforderungen des Entwurfs des delegierten Rechtsakts der EU¹.
- Übereinstimmung mit den Empfehlungen der TCFD².
- Übereinstimmung mit einem 1,5 °C-Klimaszenario unter Verwendung des MSCI Climate Valueat-Risk³ und einer "Selbstdekarbonisierungs"-Rate von 10 % p. a.
- Übereinstimmung mit einem 1,5 °C-Klimaszenario unter Verwendung des MSCI Climate Valueat-Risk und einer "Selbstdekarbonisierungs"-Rate von 10 % p. a., um einen klaren und messbaren Weg zum ökologischen Übergang umzusetzen.

¹ Am 17. Juli 2020 hat die Europäische Kommission die Entwürfe der delegierten Rechtsakte ("Entwürfe der delegierten Rechtsakte") veröffentlicht (https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/12020-Minimum-standards-for-benchmarks-labelled-as-EU-Climate-Transition-and-EU-Paris-aligned-Benchmarks), die die technischen Mindestanforderungen für die Paris-Aligned Benchmarks (PABs) enthalten. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Methodik (26. Oktober 2020) basieren die Indizes auf den Entwürfen der delegierten Rechtsakte. Sobald die endgültigen delegierten Rechtsakte und Anforderungen für die PABs im Amtsblatt veröffentlicht sind, wird die Indexmethodik überprüft und (falls erforderlich) mit geänderten Mindeststandards aktualisiert. Falls eine Aktualisierung der Indexmethodik erforderlich ist, wird MSCI eine Mitteilung herausgeben, bevor die Änderungen der Methodik umgesetzt werden. MSCI wird für die Aktualisierung keine formelle Konsultation durchführen.

² https://www.fsb-tcfd.org/publications/final-recommendations-report/

³ Weitere Informationen zum MSCI Climate Value-at-Risk finden Sie unter: https://www.msci.com/climate-data-and-metrics

- Verschiebung der Indexgewichtung von "braun" zu "grün" unter Verwendung des MSCI Low Carbon Transition Score⁴ und durch Ausschluss von Kategorien von Unternehmen, die mit fossilen Brennstoffen in Verbindung stehen.
- Erhöhung der Gewichtung von Unternehmen, die an der Klimawende beteiligt sind, und Verringerung der Gewichtung von Unternehmen, die den Risiken des Klimawandels ausgesetzt sind.
- Verringerung der Gewichtung von Unternehmen, die anhand der Scope-1-, Scope-2- und Scope-3-Emissionen als große CO2-Emittenten eingestuft werden.
- Erhöhung der Gewichtung von Unternehmen mit glaubwürdigen Zielen zur CO2-Verringerung mittels des Gewichtungsschemas.
- Erzielung eines moderaten Tracking Error im Vergleich zum Hauptindex und eines geringen Portfolioumschlags.

Die Zusammensetzung des Index wird halbjährlich neu ausgerichtet und erfolgt gemäß den von MSCI Inc. festgelegten veröffentlichten Regeln zum Management des Index.

Veröffentlichung des Index

Der Index wird täglich auf Basis der Schlusskurse berechnet, wobei die offiziellen Schlusskurse der im Index enthaltenen Aktien verwendet werden. Weitere Informationen zum Index, zu seinen Bestandteilen, zur Häufigkeit seiner Neuausrichtung und zu seiner Performance sind unter <u>https://www.msci.com/constituents</u> (für Indexbestandteile und sonstige Informationen) und <u>https://www.msci.com/our-solutions/esg-investing/esg-indexes/climate-paris-aligned-indexes</u> (für Datenblätter, Indexmethodik und sonstige Informationen).

Die Indexmethodik kann von Zeit zu Zeit vom Indexanbieter geändert werden. Informationen zur Indexmethodik sind auf der oben angegebenen Website verfügbar.

⁴ Weitere Informationen über den MSCI Low Carbon Transition Score und andere Kennzahlen zum Klimawandel von MSCI finden Sie unter: https://www.msci.com/climate-change-solutions